

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für das Hotel Bienefeld, Inhaber: Andrea Bienefeld

Stand: 20.01.2016

Hotel/Restaurant Bienefeld, Im Kamp 5, 41352 Korschenbroich-Kleinenbroich

– nachstehend „Hotel/Restaurant“ genannt –

## **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## **2. Zustandekommen des Vertrages**

2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel angenommen wird. Der Antrag kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail bzw. über das Onlineportal des Hotels erfolgen.

Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung. Die Bestätigung der Zimmerbuchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelannahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Auf die Beherbergungsverträge sind neben den § 70 I ff. BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden.

2.4 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

## **3. Preise und Leistungen**

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, pro Zimmer und Nacht inkl. Frühstück und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Liegen zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer in diesem Zeitraum, so werden die Preise entsprechend angepasst.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, und

erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 5 % anheben.

- 3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind bis zum Abreisedatum ohne Abzug zu zahlen, die Abrechnung erfolgt am Anreisetag, spätestens jedoch am Abend vor der Abreise. Die Zahlung kann in bar oder mittels EC- bzw. Kreditkarte erfolgen. Eine Zahlung durch Kostenübernahme ist nur mit Zustimmung des Hotel möglich.

Werden Rechnungen des Hotels ausnahmsweise und nur kraft ausdrücklicher Vereinbarung dem Gast nicht am Abreisetag ausgehändigt, sondern zugeschickt, so gerät der Gast in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 15 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5,00 EUR erheben. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

- 3.6 Neben der Standardrate, bietet das Hotel Messe- sowie Pauschal- und Frühbucherraten an.
  - 3.6.1 Die Buchung der Messerate ist nur mit Hinterlegung einer gültigen Kreditkarte möglich.
  - 3.6.2 Die Buchung der Pauschalbucherrate ist nur mit Hinterlegung einer gültigen Kreditkarte möglich. Buchbar ist diese Rate nur über das entsprechende Buchungsformular auf [www.hotel-bienefeld.de](http://www.hotel-bienefeld.de). Die Abrechnung erfolgt bei Anreise.
  - 3.6.3 Die Buchung der Frühbucherrate ist nur mit Hinterlegung einer gültigen Kreditkarte möglich. Buchbar ist diese Rate nur über das entsprechende Buchungsformular auf [www.hotel-bienefeld.de](http://www.hotel-bienefeld.de). Die Abrechnung erfolgt bei Anreise.
- 3.7 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
- 3.8 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
- 3.9 Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer. Im Falle der Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt, eine pauschale Reinigungsgebühr in Höhe von EUR 70,00 gegenüber dem Gast zu erheben.
- 3.10 In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe.
- 3.11 Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

#### **4. Gutscheine**

- 4.1 Das Hotel/Restaurant bietet den Erwerb von Gutscheinen für Übernachtungen, Restaurantleistungen oder komplette Pauschalen. Die Zusendung eines Gutscheins erfolgt nach Zahlungseingang auf dem Konto des Hotels auf dem Postweg.
- 4.2 Das Hotel löst nur solche Gutscheine ein, die vollständig bezahlt sind.
- 4.3 Die Gutscheine sind zeitlich befristet. Die gesetzliche Regelverjährung beträgt drei (3) Jahre und kann nicht verlängert werden. Für Gutscheine, die nicht innerhalb des Gültigkeitszeit-

raumes eingelöst wurden, gibt es keinen Ersatzanspruch.

4.4 Der Gutschein kann nur ein Mal benutzt und nicht in bar abgelöst werden.

4.5 Bei Verlust des Gutscheins übernimmt das Hotel/Restaurant keine Haftung.

4.6 Ein Gutschein ist wie ein Barkauf und kann somit nicht zurückgegeben oder rückerstattet werden. Die Gültigkeitsdauer wird beim Kauf akzeptiert und ist verbindlich. Rückerstattungen sind weder vollumfänglich noch teilweise möglich.

## **5. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes**

5.1 Das Hotel räumt dem Gast ein in den nachfolgenden Bestimmungen näher erläutertes Rücktrittsrecht ein:

5.1.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Hotelaufnahmevertrag bedarf der Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

5.1.2 Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Ziffer 5.1.1 Satz 3 vorliegt.

5.1.3 Stornierung / Rücktritt - Standardrate

Der Kunde kann in der Standardrate bis zum Anreisetag 18:00 Uhr vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, sofern der Kunde drei oder mehr Zimmer gebucht hat. In diesem Fall kann der Kunde nur in einem Zeitraum von bis zu 4 Tagen vor der Anreise von dem Vertrag zurücktreten.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Standardrate nach 18:00 am Anreisetag oder im Falle der Buchung von drei und mehr Zimmern durch eine Person weniger als 4 Tagen vor dem Anreisetag, so steht dem Hotel als Schadensersatzanspruch eine Rücktrittspauschale von 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu.

5.1.4 Stornierung / Rücktritt - Messerate

Der Kunde kann in der Messerate in einem Zeitraum von mehr als drei Wochen bis zum Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Messerate zwischen 21 und 15 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 30 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Messerate zwischen 14 und 4 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 50 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Messerate weniger als 4 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

5.1.5 Stornierung / Rücktritt - Pauschalrate

Der Kunde kann in der Pauschalrate in einem Zeitraum von mehr als 30 Tagen bis zum Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Pauschalrate zwischen 30 und 15 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 30 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Pauschalrate zwischen 14 und 4 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 50 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Pauschalrate weniger als 4 Tage vor dem Anreisetag, so beträgt die Rücktrittspauschale 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

#### 5.1.6 Stornierung / Rücktritt - Frühbucherrate

Der Kunde kann in der Frühbucherrate in einem Zeitraum von mehr als 1 Jahr vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Erfolgt der Rücktritt des Gastes in der Frühbucherrate in einem Zeitraum von weniger als 1 Jahr, so beträgt die Rücktrittspauschale 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück.

- 5.2 Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist. Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt der Rücktrittspauschale eine konkret berechnete Entschädigung geltend zu machen. Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen so wie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- 5.3 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- 5.4 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

## 6. Rücktritt des Hotels

- 6.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 5.1.3 bis 5.1.6 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.
- 6.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.7 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.4 vorliegt;
  - ein Fall der Ziffer 7.3 vorliegt;
  - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
  - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
  - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 6.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 6.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **7. An- und Abreise**

- 7.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Ansprüche des Hotels aus Ziffer 5 bleiben von dieser Regel unberührt.
- 7.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sorgt der Gast nicht dafür, dass die Zimmer zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, indem er räumt und das Zimmer freigibt, kann das Hotel den vollen Preis für den weiteren Tag fordern. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben durch die Zahlung des Zimmerpreises unberührt. Muss das Hotel Gäste wegen der verspäteten Räumung in einem anderen Hotel unterbringen, trägt der Kunde sämtliche hierfür anfallende Kosten. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## **8. Haftung**

- 8.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

- 8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu EUR 800, sofern diese im verschlossenen Zimmersafe aufbewahrt wurden. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert entsprechend der Versicherungssumme des jeweiligen Hotels im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Die Haftung besteht nur dann, wenn die Zimmer oder Behältnisse, in denen die Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.
- 8.3 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Hotels, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.
- 8.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 8.5 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 8.6 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich das Hotel nach Ablauf der Frist eine Vernichtung vor.
- 8.7 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrages oder dieser Klausel, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist für alle beiderseitigen Verpflichtungen der Sitz des Hotels.
- 9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- 9.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist

ausgeschlossen.

- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam ist.

Ort, Datum

Firmenstempel / Name